

## Ausschreibung

### der Förderlinie „Forschung an Fachhochschulen mit Unternehmen (FHprofUnt)“ 2010 im Rahmen des Programms „Forschung an Fachhochschulen“

---

#### I. Zielsetzungen und Rechtsgrundlage

##### I.1 Zielsetzungen

Der Erhalt und der Ausbau der wissenschaftlichen und technologischen Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands sind ein wesentlicher Schwerpunkt in den forschungspolitischen Zielsetzungen des BMBF. Mit der „Hightech-Strategie für Deutschland“ stellt sich die Bundesregierung dem weltweiten Innovationswettbewerb. Im „Land der Ideen“ müssen Spitzenleistungen in der Forschung rasch zu Produkten werden. Das BMBF setzt dabei auf den systematischen Brückenschlag zwischen Wissenschaft und Wirtschaft - verbunden mit klaren Zielen für jeden technologischen Bereich. Ein starker Anwendungsbezug ist auch eine der zentralen Leitlinien des Programms „Forschung an Fachhochschulen“.

Die Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen und Unternehmen steht deshalb im Fokus der Förderlinie „FHprofUnt“. Die letzten Förderrunden haben gezeigt, dass die Fachhochschulen erfolgreiche Partnerschaften mit der Wirtschaft bilden können und dass davon besonders kleine und mittlere Unternehmen (KMU) profitieren. Da eine Stärkung der Innovationsfähigkeit dieser Unternehmen unmittelbar auch zu einer Stärkung des Standortes Deutschland führt, kommt der Förderlinie „FHprofUnt“ in diesem Kontext eine besondere Bedeutung zu.

Ein Blick auf die Themen der geförderten Forschungsvorhaben zeigt<sup>1</sup>, dass sich die Fachhochschulen und ihre Partner mit sehr aktuellen Themen befassen. Sie reichen von der Lebensmittelsicherheit über die Medizintechnik bis hin zum Umwelt- und Katastrophenschutz.

Die gezielte Förderung von Forschungs Kooperationen zwischen den Fachhochschulen und Partnern aus der Wirtschaft und der Wissenschaft im Rahmen der Förderlinie „FHprofUnt“ soll den Wissens- und Technologietransfer zwischen den Hochschulen und der Wirtschaft und die forschungsnahe Qualifizierung von Studierenden und Beschäftigten vorantreiben. **Erstes Programmziel** ist deshalb die Verbesserung, Intensivierung und Beschleunigung des anwendungsnahen **Wissens- und Technologietransfers** zwischen Fachhochschulen und Unternehmen. Die Beteiligung von Unternehmen (bevorzugt KMU) in der Planung, Durchführung und Umsetzung der Forschungsprojekte ist unter Transfergesichtspunkten und wegen der späteren ökonomischen Verwertung der Ergebnisse zwingend erforderlich. Nur so lassen sich innovative Lösungen für die betriebliche Praxis erreichen und umsetzen.

---

<sup>1</sup> entsprechende Übersichten siehe unter <http://www.aif.de/fh/75-0-fhprofund-projektarchiv.html>

Das **zweite Programmziel** besteht in der **forschungsnahen Qualifizierung** von Studierenden und Personal in Form von Bachelor- und Masterarbeiten sowie durch forschungsbezogene Beschäftigungsverhältnisse und kooperative Promotionen. Gleichzeitig soll auch Personal aus den Unternehmen stärker in die Forschung eingebunden werden („Transfer über Köpfe“).

Das **dritte Ziel** ist die **Stärkung der Verbundfähigkeit** der Fachhochschulen. Um deren Vernetzung mit der Wissenschaft zu befördern, sollen Kooperationspartner aus universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen die Projekte der Fachhochschulen unterstützen. So sollen Kooperationen mit Universitäten wissenschaftlich tragfähige Brücken zwischen grundlagenorientierten und anwendungsnahen Forschungsaktivitäten schlagen. So sollen im Rahmen der Projekte kooperative Promotionsmöglichkeiten für exzellente Masterabsolventen der Fachhochschulen eröffnet werden. Forschungsnahe Qualifizierungen, insbesondere kooperative Promotionen, unterstützen das zentrale Anliegen des BMBF zur Durchlässigkeit der Hochschularten.

Zentrale Kennzeichen für Forschungsprojekte der Förderlinie „Forschung an Fachhochschulen mit Unternehmen (FHprofUnt)“ sind:

- a.) nachfrageorientierter Förderansatz ohne Themenvorgabe (Themenfindung innerhalb der 3 Korridore Ingenieur-, Natur- und Wirtschaftswissenschaften durch Wissenschaftler/innen an Fachhochschulen in Zusammenarbeit mit Unternehmen und weiteren Kooperationspartnern);
- b.) innovative, anwendungsnahe Forschungsprojekte (keine rein grundlagenorientierten Projekte);
- c.) transferorientierte Kooperationen (keine Alibi-Kooperationen, keine Auftragsforschung);
- d.) forschungsnahe Qualifizierungen (keine Projekte ohne Bachelor- und Masterarbeiten; soweit möglich Einbindung kooperativer Promotionen).

## 1.2 Rechtsgrundlage

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der Bund-Länder-Vereinbarung vom 07.10.2008 nach Art. 91 b GG zur Förderung der Fachhochschulforschung.<sup>2</sup>

Vorhaben werden nach Maßgabe dieser Förderrichtlinie in Verbindung mit den Richtlinien des BMBF für Anträge auf Projektförderung (auf Ausgabenbasis)<sup>3</sup> und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) durch Zuwendung gefördert.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens. Die Fördermaßnahme steht unter dem Vorbehalt, dass dem BMBF die zur Durchführung erforderlichen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung stehen.

---

<sup>2</sup> entsprechendes Dokument siehe unter <http://www.aif.de/fh/86-0-sonstiges.html>

<sup>3</sup> entsprechendes Dokument siehe unter <http://www.kp.dlr.de/profi/easy/bmbf/pdf/0027.pdf>

## II. Gegenstand der Förderung (Fördervoraussetzungen)

Durch die Forschungsverbünde zwischen Fachhochschulen, Unternehmen, Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen wird die Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft verbessert. Durch die Kooperation mit verschiedenen Partnern soll der anwendungsnahe Wissens- und Technologietransfer aus Fachhochschulen intensiviert werden. In den Vorhaben sollen die Fachhochschulen Kompetenz im Management von Verbänden erwerben, die ihnen die eigenständige Bildung neuer Netzwerke und die Teilnahme an Verbänden, wie sie z.B. in den BMBF-Fachprogrammen oder im EU-Forschungsrahmenprogramm gefördert werden, ermöglicht.

Von besonderem Interesse sind Kooperationen mit **kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)** der gewerblichen Wirtschaft. Zum einen entspricht der Innovationsbedarf vieler KMU dem anwendungsorientierten Forschungsprofil der Fachhochschulen. Für die Präferenz von KMU für personengebundene und informelle Wege des Wissens- und Technologietransfers spielen zudem die regionale Nähe und die oft langjährigen Beziehungen zur Fachhochschule bzw. zu den Professoren/-innen eine sehr wichtige Rolle. Zum anderen stellen Innovation treibende KMU in einem sich verschärfenden Wettbewerbsumfeld einen wichtigen Faktor für die Standortsicherung und für die Schaffung von Arbeitsplätzen dar. Die Fachhochschulen können und sollen die Innovationsbereitschaft und die Innovationsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen wecken bzw. verbessern.

Neben den KMU sollen auch andere Partner in die Verbünde integriert werden. So kann die Einbindung von **Großunternehmen**, z.B. als potentielle Nachfrager der Ergebnisse entlang einer Wertschöpfungskette von kleinen und mittelständischen Zulieferbetrieben, sinnvoll sein. Zudem verfügen sie tendenziell über erheblich größere Ressourcen für Forschungs- und Entwicklung (FuE). Ebenso kann es bei bestimmten Innovationsthemen zielführend sein, weitere Institutionen wie z.B. **Universitäten oder Forschungseinrichtungen** der FhG, HGF, Leibniz-Gesellschaft oder der MPG zu integrieren.

Wünschenswert sind auch **inter- oder transdisziplinäre Forschungsvorhaben**, an denen sich verschiedene Fachbereiche aus den Ingenieur-, Natur- und Wirtschaftswissenschaften beteiligen, oder größere Vorhaben unter Beteiligung mehrerer Fachhochschulen und einer entsprechenden Anzahl von Partnern. Haben sich mehr als zwei Fachhochschulen zu einem Verbundvorhaben zusammengeschlossen, kann die koordinierende Fachhochschule Aufwendungen für die Koordination des Verbundes geltend machen (siehe Pkt. V. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung).

Die wichtigsten Merkmale aller Projekte sind eine sehr große Anwendungsnähe, ein hohes wirtschaftliches Potenzial und eine – über den Stand der Technik hinausgehende – wissenschaftlich-technische Herausforderung.

Die Fördervoraussetzungen im Einzelnen:

- a.) Im Rahmen der Förderlinie „FHprofUnt“ können ausschließlich **anwendungsorientierte** FuE-Vorhaben zur Förderung beantragt werden, die sich mit Themen aus den Bereichen der **Ingenieur-, der Natur- oder der Wirtschaftswissenschaften** befassen.<sup>4</sup> Eine Förderung wird zudem nur gewährt, wenn die beantragende Fachhochschule mit **mindestens einem Unter-**

---

<sup>4</sup> siehe hierzu das Dokument „Thematische Bereiche“ unter <http://www.aif.de/fh/14-0-ausschreibungen-profunt.html>

**nehmen der gewerblichen Wirtschaft** (vorzugsweise einem KMU) und mindestens einem weiteren Partner (z.B. einem weiteren Unternehmen,) projektbezogen kooperiert. Wünschenswert ist die Zusammenarbeit mit einer anderen Hochschule (auch Universität) oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung.

- b.) Die Fachhochschulen sind grundsätzlich Zuwendungsempfänger der Fördermittel. Die Vorhaben müssen daher unter Federführung der Fachhochschule(n) stehen. Der/die Partner der Fachhochschulen aus der gewerblichen Wirtschaft muss/müssen sich mit **zusätzlichen Leistungen** (geldwerte Leistungen) z.B. in Form von Personal, Geräten, Infrastrukturleistungen oder sonstigen Dienstleistungen in Höhe von insgesamt **mindestens 20% der beantragten Fördermittel** an den Vorhaben der Fachhochschulen beteiligen. Die zusätzlichen Leistungen können ggf. auch als Barmittel (außerhalb des Finanzierungsplans) erbracht werden. Die jeweiligen Partner müssen ihr Interesse und ihre Beteiligung an dem Vorhaben in einer **individuellen Interessensbekundung** nachvollziehbar darstellen.
- c.) Diese **Interessensbekundungen** (Letter of Intent) müssen hinsichtlich Inhalt und Ziele der Kooperation aussagekräftig und nachvollziehbar sein. Der Nutzen für das Unternehmen und die Intensität des Wissens-/Technologietransfers müssen klar erkennbar sein. Dies wird auch über die Projektberichte im Lauf des Vorhabens nachverfolgt.

### III. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind alle Fachhochschulen – mit Ausnahme verwaltungsinterner Fachhochschulen – die Lehre und Forschung im Bereich der **Ingenieur-, der Natur- oder der Wirtschaftswissenschaften** anbieten bzw. betreiben.

Die Bundesregierung hat Gender Mainstreaming zum Leitprinzip des Regierungshandelns erklärt. Deshalb sind Bewerbungen von Wissenschaftlerinnen, Forscherinnen, Projektleiterinnen besonders erwünscht.

### IV. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Vorhaben müssen thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein; sie dürfen noch nicht begonnen worden sein. Der Empfänger einer Zuwendung muss in der Lage sein, die zweckentsprechende Verwendung der Mittel nachzuweisen.

In geeigneten Fällen sind Fördermittel ggf. bei der EU-Kommission zu beantragen (möglichst vor dem Antrag auf Bundeszuwendung). Dies ist mit dem Antrag auf Bundeszuwendung (z.B. im Begleitschreiben oder mit den Erläuterungen zum Finanzierungsplan) entsprechend darzustellen. Über die EU-Förderaktivitäten informieren und beraten die nationalen Kontaktstellen der Bundesregierung. Die Internet-Adressen der nationalen Kontaktstellen sind zu finden unter: <http://www.eubuero.de/eubuero/ansprechpartner>.

Bestehende exportkontrollrechtliche Beschränkungen können bei der Durchführung eines Vorhabens tangiert sein. Deshalb wird auf die Beachtung des „Merkblatts über Unterrichts- und Genehmigungspflichten bei technischer Unterstützung“ des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhr-

kontrolle (BAFA) hingewiesen. Die geltende Fassung dieses Merkblatts ist unter der Internetadresse [www.bafa.de](http://www.bafa.de) abrufbar.

Ein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht nicht. Die Abtretung einer Forderung aus dem Zuwendungsbescheid an Dritte ist grundsätzlich ausgeschlossen.

## V. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt. Die zuwendungsfähigen Ausgaben der in das Programm aufgenommenen Vorhaben werden vom Bund aufgebracht. Das Sitzland beteiligt sich an den Projekten durch Bereitstellung von Grundausstattung (Personal- und Sachausstattung) in Höhe von min. 10% der beantragten Zuwendung.

Zuwendungsfähig sind primär:

- Personalmittel für an der Fachhochschule anzustellendes (wissenschaftliches) Personal, für studentische bzw. wissenschaftliche Hilfskräfte;
- Mittel für die (Lehr-)Vertretung von Fachhochschulprofessorinnen und -professoren bei einer Freistellung durch die Hochschulleitung. Dies schließt auch Maßnahmen ein, bei denen Professorinnen und Professoren vorübergehend in Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen tätig sind. Leistungen der Projektleitungen (z.B. in Form von Honoraren) werden jedoch grundsätzlich nicht vergütet;
- Mittel für wissenschaftlichen Nachwuchs zur Vorbereitung und Durchführung des Wissens- und Personaltransfers. Hierzu zählt auch die Qualifizierung des Nachwuchses durch Abschlussarbeiten (Bachelor-, Master-) und kooperative Promotionen;
- in begründeten Ausnahmefällen dürfen **Forschungsaufträge an Dritte** (jedoch nicht an Partner!) bis zu einer Höhe von **maximal 25 %** der beantragten Zuwendungssumme angesetzt werden;
- Sachmittel (Geräte, Messtechnik u. ä.) soweit für das Projekt notwendig; Anträge, bei denen es sich ausschließlich bzw. überwiegend um die **Beschaffung** von Geräten und Anlagen handelt, können nicht gefördert werden.

Mittel für Patentanmeldungen können ggf. gesondert beantragt werden (BNBest-BMBF98, Ziff. 5).

Die Förderhöchstsumme für jedes Vorhaben beträgt **260.000 €**. Bei Projekten an denen mehrere Fachhochschulen beteiligt sind, kann jede max. 260.000 Euro beantragen. Bei Verbänden von mehr als zwei Fachhochschulen kann die koordinierende Fachhochschule Aufwendungen für die Koordination des Verbundes geltend machen.

Die Laufzeit der Vorhaben darf **maximal 36 Monate** betragen und soll **zum 01. Juli 2010** beginnen.<sup>5</sup> Die Förderung ist auch abhängig vom Ergebnis der Frühkoordination zwischen den Ressorts.

---

<sup>5</sup> vgl. das Dokument „Terminplanung“ unter <http://www.aif.de/fh/14-0-ausschreibungen-profunt.html>

## VI. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Bestandteil des Zuwendungsbescheides auf Ausgabenbasis werden die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) und die Besonderen Nebenbestimmungen für Zuwendungen des BMBF zur Projektförderung auf Ausgabenbasis (BNBest-BMBF98).

## VII. Verfahren

### VII.1 Einschaltung eines Projektträgers

Das BMBF hat die Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen e.V. (AiF) als Projektträger mit der verwaltungsmäßigen Durchführung des Programms, mit der Koordinierung des Begutachtungsverfahrens und der Betreuung der einzelnen Projekte einschließlich der Auswertung und Erfolgskontrolle beauftragt ([www.aif.de](http://www.aif.de)).

Die Mehrzahl der Bundesländer hat ihren Hochschulen für die Teilnahme an diesem Programm eine generelle Befürwortung ausgesprochen. Das bedeutet, die Anträge können von den Hochschulen direkt an den Projektträger AiF gesandt werden.

### VII.2 Ankündigungsskizze und Antragstellung

Die Förderrunde „FHprofUnt“ 2010 wird nach folgendem Verfahren durchgeführt:

#### a.) Ankündigungsskizze zum geplanten Vorhaben

Bis zum **03.11.2009** kündigt die Hochschule den Antrag bzw. die Anträge beim Projektträger per E-Mail ([fh-antrag@aif.de](mailto:fh-antrag@aif.de)) an. Die **Ankündigungsskizzen** (WORD-Datei, max. 2 Seiten) muss die folgenden Informationen enthalten:

- Thema des geplanten Projekts
- Wird der Antrag in der Förderlinie „FHprofUnt“ erstmalig oder wiederholt gestellt?
- Name der Antrag stellenden Fachhochschule/Fachbereich bzw. -gebiet
- Name des/der zuständigen Projektleiters/in
- Ggf. Angabe der Fachhochschule (und der Projektleitung), die zu dem (gemeinsamen) Vorhaben ebenfalls einen Antrag stellen wird
- Kurze Darstellung der Inhalte und Ziele des geplanten Projekts
- Nennung der geplanten Kooperationspartner
- Geplante Antragssumme und Laufzeit des Projekts

Die Ankündigungsskizze dient der frühzeitigen Auswahl der für die fachliche Begutachtung des Antrags zuständigen Gutachter/innen. Der Projektträger selber nimmt keine fachliche Prüfung der Anträge vor; in diesem Sinne erfolgt auch keine Aufforderung zur Antragstellung.

## b.) Antragstellung

Bei der Antragstellung ist – neben aussagekräftigem Projekttitel – ein einprägsamer auch für Laien weitgehend verständlicher **Kurztitel** für das Projekt anzugeben.

Der Antrag muss die zur Beurteilung der Angemessenheit und Notwendigkeit der Zuwendung erforderlichen Angaben enthalten. Er bildet die Grundlage für die Entscheidung, ob und unter welchen Bedingungen und Auflagen eine Zuwendung gewährt werden kann.

Das für die Erstellung der Antragsformulare erforderliche elektronische Antragsystem **easyAZA** kann über das Internet unter der Adresse [www.kp.dlr.de/profi/easy/bmbf/index.htm](http://www.kp.dlr.de/profi/easy/bmbf/index.htm) abgerufen werden. **Achtung:** Bitte verwenden Sie nur die aktuelle Version von **easyAZA**.

Das System **easyAZA** bietet als Hilfsfunktion Erläuterungen zu Gliederung und Inhalt der ausführlichen Vorhabensbeschreibung an. Richtlinien, Merkblätter, Hinweise und Nebenbestimmungen können ebenfalls unter der o.g. Adresse abgerufen werden. Sie wurden zusätzlich in die Hilfsfunktion des Systems **easyAZA** integriert.

Bestandteil des Antrags ist neben dem **easyAZA**-Antragsformular eine ausführliche **Vorhabensbeschreibung**, die u.a. einen **Verwertungsplan** enthalten muss.<sup>6</sup> Die Vorhabensbeschreibung muss im Kapitel „Verwertungsplan“ einen zusätzlichen Unterpunkt („Wissenstransfer“) mit Angaben zur Anzahl geplanter Semester-, Bachelor- oder Masterarbeiten, Anzahl geplanter kooperativer Promotionen und Angaben über mögliche Unternehmensgründungen (Spin-Off, Start-Up) enthalten.

Falls **mehrere Fachhochschulen** Zuwendungen für ein **gemeinsames Projekt** beantragen, muss jede der antragstellenden Fachhochschulen das **easyAZA**-Antragsformular, die Vorhabensbeschreibung, Angebote o.ä. und die individuellen Interessensbekundungen ihrer jeweiligen Partner in fünffacher Ausfertigung einreichen. Für ein solches Projekt sollte **eine** gemeinsame Vorhabensbeschreibung erstellt werden, die jedoch die verschiedenen Aufgaben und Erfordernisse der beteiligten Hochschulen verdeutlicht. So wird vermieden, dass die Gutachter/innen unterschiedliche Vorhabensbeschreibungen für die Beurteilung eines Projekts heranziehen müssen.

Bei gemeinsamen Projekten soll zudem **ein/e** Projektleiter/in als **Koordinator/in** fungieren.

Die dem Zuwendungsbescheid zu Grunde liegenden besonderen Nebenbestimmungen legen fest, dass der Verwertungsplan mit den jährlichen Zwischenberichten fortzuschreiben und mit dem Schlussbericht endgültig festzuschreiben ist. Der endgültige Verwertungsplan und die tatsächlich realisierten Verwertungsaktivitäten sind i.d.R. zwei Jahre nach Beendigung des Projektes Grundlage für die Beurteilung, ob der Zuwendungsempfänger die ihm obliegende **Ausübungs- bzw. Verwertungspflicht** erfüllt hat.

In der Vorhabensbeschreibung muss die **Zusammenarbeit der Partner** hinsichtlich der Ausgangssituation, der Ziele, der Aufgabenverteilung sowie der Nutzungs- bzw. Verwertungsmöglichkeiten nachvollziehbar beschrieben sein. Die Partner und ihre Aufgaben in dem Vorhaben sind vor- bzw. darzustellen.

---

<sup>6</sup> siehe hierzu das Dokument „Erstellen eines Antrag“ unter <http://www.aif.de/fh/14-0-ausschreibungen-profunt.html>

Den Antragsunterlagen müssen **individuelle Interessensbekundungen** der Partner der Fachhochschulen beigefügt werden. Diese müssen beinhalten:

- Name, Anschrift und Rechtsform des Partners (Ansprechpartner/in)
- Branche oder Arbeitsgebiet des Partners (bzw. Fachbereich, Fakultät oder Forschungsgebiet bei wissenschaftlichen Partnern)
- Zahl der Beschäftigten (gilt nur für Partner aus der gewerblichen Wirtschaft)
- Thema des beantragten Projektes/Name der antragstellenden Fachhochschule/Name der Projektleitung
- Darstellung bzw. Erläuterung:
  - des Interesses am geplanten Vorhaben
  - des Nutzens/der beabsichtigten (wirtschaftlichen oder wissenschaftlichen) Verwertung der Ergebnisse des Vorhabens
  - der Inhalte der Kooperation
- Darstellung der geldwerten Leistungen
- Darstellung des EURO-Werts der geldwerten Leistungen
- in begründeten Ausnahmefällen: Höhe der Barleistungen
- Rechtsverbindliche Unterschrift des Partners

Eine **Checkliste** zur Antragstellung kann von der Homepage des Projektträgers ([www.aif.de/fh](http://www.aif.de/fh)) abgerufen werden.<sup>7</sup>

**Die** vollständigen Antragsunterlagen sind dem Projektträger in **fünffacher Ausfertigung** in Papierform und einmal **komplett** auf CD-Rom **bis zum 24.11.2009** zu übersenden (es gilt das Datum des Posteingangs) an:

**AiF-Fachhochschulgruppe**  
**Antrag FHprofUnt 2010**  
**Bayenthalgürtel 23**  
**50968 Köln**

#### **Vollständige Antragsunterlagen:**

- easy**AZA**-Antragsformular (Seite 6 von der Hochschulleitung unterschrieben!)
- Vorhabensbeschreibung
- Interessensbekundung(en) mit Beschreibung der Leistung (von mind. zwei Partnern)
- ggf. Angebote (wenn Ansätze für Sachmittel oder Aufträge beantragt werden)

---

<sup>7</sup> siehe hierzu das Dokument „Checkliste“ unter <http://www.aif.de/fh/14-0-ausschreibungen-profunt.html>

Anträge, die die formalen Förderkriterien bzw. die Zuwendungsvoraussetzungen nicht erfüllen, können zurückgewiesen werden (z.B. bei fehlenden oder unvollständigen Interessensbekundungen der Partner der Fachhochschulen).

Die Anträge müssen den allgemeinen Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens entsprechen.

### VII.3 Begutachtungs- und Bewilligungsverfahren

Die Begutachtung der Anträge erfolgt durch unabhängige Gutachterinnen und Gutachter (Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft) auf Basis eines standardisierten Gutachterfragebogens.<sup>8</sup>

Für die Begutachtung der Anträge ausschlaggebende Kriterien sind:

- Innovationspotential (20 Pkt.)
- Vorgehen, Methodik, Arbeits- und Zeitplan (20 Pkt.)
- Stand von Wissenschaft und Technik (10 Pkt.)
- Finanzierungsplan (10 Pkt.)
- Verwertungsplan (10 Pkt.)
- Tragfähigkeit im Hinblick auf die ausgewählten Partner (10 Pkt.)
- Aufgabenverteilung und Kooperationsinhalte (10 Pkt.)
- Wissens- und Technologietransfer (10 Pkt.)

Alle Anträge werden von drei Gutachtern bewertet. Als Förderempfehlung werden alle Anträge vom Projektträger anhand der im Rahmen der Begutachtung vom Hauptgutachter vergebenen Endpunktzahl (max. 100 Pkt.) in einer Rankingliste erfasst.

Das BMBF entscheidet auf Basis dieser Förderempfehlung des Projektträgers und der verfügbaren Haushaltsmittel über die Bewilligung der förderungswürdigen Anträge (mind. 75 Pkt.).

Das BMBF handelt bei der Durchführung, Betreuung und Weiterentwicklung des Programms federführend. Es wird dabei von Beratergremien unterstützt.

---

<sup>8</sup> vgl. das Dokument „Gutachterfragebogen“ unter <http://www.aif.de/fh/14-0-ausschreibungen-profunt.html>